

Nr. 282
Andreas Karlstadt an Herzog Johann von Sachsen

Schweinfurt, 1524, [Mitte November]
(verschollen)

Bearbeitet von Stefanie Fraedrich-Nowag

1. Referenzen

Herzogliche Räte an Karlstadt, Weimar, 26. November 1524: »Hochgelaritter lieber doctor Eur schreibenn am datum zu Schweinfurt/ wie es lauttet/ hat der durchlauchtige Hochgebornn furst und herr/ Her Johans Herzog zu Sachsenn etc. unnsere genedigster her/ Inhalts höreenn leseenn.«¹

Literatur: HASE, Orlamünda, 83 u. 125 Nr. XXXI. — BARGE, Karlstadt 2, 218 mit Anm. 176.

2. Inhaltliche Hinweise

Etwa zwei Monate nach seiner Ausweisung aus Sachsen bat Karlstadt Herzog Johann gemäß des Antwortschreibens der herzoglichen Räte vom 26. November 1524 (KGK 283) nochmals darum, ihm die genauen Gründe für seine Ausweisung zu nennen, die bislang offen geblieben waren.² Eigentlicher Anlass seines Schreibens, das er aus Schweinfurt schrieb, war jedoch wahrscheinlich die Bitte um Zusicherung freien Geleits für die sächsischen Lande, um seine finanziellen Angelegenheiten vor Ort in Wittenberg und Orlamünde persönlich abwickeln zu können, was die Räte in ihrem Antwortschreiben ablehnten.³ Hintergrund dieser Bitte dürfte gewesen sein, dass sich Karlstadts Frau, Anna von Mochau, mit dem gemeinsamen Sohn noch in Orlamünde aufhielt und zu diesem Zeitpunkt kurz vor der Niederkunft stand.⁴ Anscheinend hoffte er, seine

¹ KGK 283, S. 684, Z. 1–4.

² Vgl. KGK 283, S. 684, Z. 4–7.

³ Vgl. KGK 283, S. 684, Z. 12–14.

⁴ Der zweite Sohn des Paares kam Anfang 1525 in Orlamünde zur Welt. Nach der Weigerung Annas, den Säugling taufen zu lassen (vgl. den Bericht Spalatins: »Andreae Bodensteynii Carolustadii uxor Mochae veterani filia, filiolo secundo, [...], absente marito, Orlamundi nato signum baptismatis negavit, sed ipsa ei nomen Andreae indidit«, SCHELHORN, *Amoenitates Literariae* IV, 417) wurde auch sie aus Sachsen verwiesen und traf wohl in Rothenburg wieder mit ihrem Mann zusammen; vgl. BARGE, Karlstadt 2, 219 mit Anm. 178, der ein Schreiben Karlstadts an Kurfürst Johann vom September 1525 als Beleg für den Landesverweis Annas heranzieht: »Wenn meyn weib hette yn E'uer' chur'furstlichen' g'naden' landen bleyben dorffen, So wehr ich bald ym anfanck des purischenn auffrurs, auß der Rottenburgi-

Familie dort abholen zu können;⁵ wohin er sie zu bringen gedachte, ist nicht bekannt.

Auch eine genaue Datierung des Schreibens ist nicht möglich, da sich anhand der Quellen nicht sagen lässt, wann genau sich Karlstadt in Schweinfurt aufhielt. Der letzte gesicherte Aufenthaltsort vor dem Schreiben ist Heidelberg, wo für den 7. November 1524 ein Kurzaufenthalt Karlstadts bei Simon Grynäus belegt ist.⁶ Von dort reiste er weiter in Richtung der sächsischen Territorien und könnte Mitte November in Schweinfurt angelangt sein.⁷ Der Aufenthalt in Schweinfurt währte jedoch nicht lange, höchstwahrscheinlich hielt sich Karlstadt bereits Ende November für einige Tage in Kitzingen auf.⁸ Die Abfassung des oben genannten Schreibens fällt also in einen relativ kurzen Zeitraum.⁹

schen landwehr und Franckland unther die fussen E'uer' Chur'furstlichen' g'naden' gelauffen etc.« (= LATH-HStA Weimar, Reg. N 623, fol. 4^{r-v}; wird in KGK VIII ediert). Zu Karlstadts Kindern siehe auch KGK 262, S. 161 Anm. 21.

⁵ Vgl. KGK 279, S. 640, Z. 12f.

⁶ Vgl. KGK 279, S. 639, Z. 5–7.

⁷ Zum Reiseweg Karlstadts siehe die Einleitung zu KGK 281.

⁸ Zum Aufenthalt Karlstadts in Kitzingen siehe KGK 281, S. 668 Anm. 23.

⁹ Mit Blick auf die Datierung des Antwortschreibens (26. November 1524) und die Entfernung zwischen Schweinfurt und Weimar (ca. 180 km), ließe sich auf ein Entstehungsdatum um den 20. November schließen.